

## N O T I Z E N

aus der 83. Sitzung des Bundesrates vom 23. Dezember 1966

---

Vorsitz: Hr. Bundespräsident Schaffner  
Abwesend: niemand  
Schriftführer: HH. Oser und Weber  
Protokolle: keine  
Beginn: 9 Uhr Schluss: 11 Uhr

---

Mitteilungen des Vorstehers des EPD

Rhodesienkonflikt, Note U'Thants

Herr Spühler hat einen Bericht unseres Beobachters bei der UNO und von UNO-Generalsekretär U. Thant erhalten, worin dem Bundesrat Kenntnis gegeben wird vom Text der Resolution des Sicherheitsrates vom 16. Dezember 1966. Unser Rat komme nicht darum herum, sich mit der Angelegenheit Rhodesiens zu befassen und sich über seine Stellungnahme zu äussern, denn der Generalsekretär teilt mit, dass er dem Sicherheitsrat bis 1. März 1966 einen Bericht zu erstatten habe, dass in der Resolution auch die Staaten, die nicht Mitglieder der UNO sind, ersucht werden, sich an die Dispositionen von § 2 der Resolution zu halten und dass der Bundesrat baldmöglichst Auskunft erteilen sollte über die Massnahmen, die er in Ausführung der Bestimmungen der Resolution getroffen hat.

Das EPD hält dafür, dass man die Note der Presse mit einem Communiqué übergeben müsse. Es sei ihr bekannt zu geben, dass der Bundesrat das EPD und das EVD beauftragt habe, einen Bericht zu erstatten, damit er das Problem à fond behandeln kann. Es handelt sich um das erste Mal, dass gegenüber Rhodesien auf Grund der UNO Charta formell Sanktionen beschlossen worden sind.

Der Herr Bundespräsident fragt, ob die Einladung an die Schweiz in New York auch publiziert worden sei? Könnte man nicht vorläufig einen internen Beschluss fassen und mit der Veröffentlichung der offiziellen Einladung noch zuwarten?

Herr von Moos macht darauf aufmerksam, dass bereits im Morgenblatt der NZZ ein Artikel über die Frage, ob sich die Schweiz an den Sanktionen gegen Rhodesien beteiligen könne, erschienen sei.

Herr Spühler hält es für selbstverständlich, dass das Schreiben des Generalsekretärs der UNO in New York bekannt sei. Die Angelegenheit Rhodesien sei auch in den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten zur Sprache gekommen. Die Kommission wollte zuerst während der Session Stellung nehmen zum Rhodesienproblem. Jetzt wird sie am 16. Januar zusammentreten.



- 2 -

Herr Bonvin erwähnt, dass es eine Schweizer Bank geben soll, die im Rhodesienkonflikt Rhodesien Geld gegeben habe.

Dem EPD und JPD ist nichts bekannt, als was in der Zeitung darüber berichtet wurde.

#### Hilfe an die Flüchtlinge in Kambodscha

Herr von Moos möchte wissen, was Herr Botschafter Rügger mit seinen Kontakten erreicht habe. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass die Flüchtlingsfälle bisher immer mit der Polizeiabteilung bereinigt wurden. Vom vorliegenden Geschäft hatte sie aber keine Kenntnis.

Herr Spühler verspricht, Weisung zu erteilen, dass die Polizeiabteilung künftig begrüsst wird.

Botschafter Rügger habe anlässlich seiner Kontakte mit dem Staatspräsidenten und dem Ministerpräsidenten von Kambodscha die Frage aufgeworfen, ob Kambodscha nicht für die Unterbringung von Kriegsgefangenen und Verwundeten Teile seines Territoriums zur Verfügung stellen könnte. Die beiden Staatsmänner hätten mit Interesse zugehört. Zuerst sei ihre Reaktion ablehnend gewesen, dann aber hätten sie erklärt, dass sie das Problem prüfen wollen.

#### Hilfe an Nordvietnam

Herr Spühler teilt mit, dass das EPD schon lange versucht habe Kontakte mit Nordvietnam aufzunehmen und zwar über unsere Botschaften in Algier, Peking und Moskau. Es sei eine Kontaktnahme unseres Botschafters Keller in Peking erfolgt, die aufrecht erhalten werde. Der nordvietnam'sche Botschafter in Peking habe die Anregung wegen des Schweizerischen Roten Kreuzes aufgenommen. Unser Botschafter sei dann nach Hanoi eingeladen worden. Er sei von Bern aus instruiert worden, dass er sich in politischer Hinsicht auf das Zuhören beschränken solle. Man sei bereit, Handel zu treiben, könne aber keine Kredite gewähren. Man habe ihm erklärt, dass sich die Hilfe des Roten Kreuzes auf die Kinder beschränken solle. Der Erfolg seiner Vorsprache war ein Telegramm, das er uns geschickt hat und in dem er einen Bericht in Aussicht stellt für eine Geste, die die Schweiz machen sollte. Für diese Situation gibt es zwei Erklärungen: entweder ist die Hilfe an sich gerechtfertigt, es steht aber noch etwas weiteres in Aussicht, oder dann gibt es nur noch die Möglichkeit, dass sich Botschafter Keller hat täuschen lassen. Es handle sich darum, dass das Rote Kreuz dem Roten Kreuz von Nordvietnam mit 250'000 Franken helfen solle. Wir haben ein Interesse daran, dass das bekanntgegeben wird. Soll man heute beschliessen und das Communiqué herausgeben, oder soll man das Departement ermächtigen, die Veröffentlichung im gutscheinenden Moment zu veranlassen?

Herr Bonvin bemerkt, dass wir hier eine Gelegenheit hätten, die Ernsthaftigkeit unserer Neutralitätspolitik zu beweisen. Wenn diese Aktion möglich sei, dann sollte man sie durchführen.

Der Herr Bundespräsident findet, das Telegramm sei eine etwas schmale Basis. Sollte man nicht warten, bis der Bericht da ist?

Herr Spühler erklärt, Keller sei genau im Bilde. Er wisse, dass er keine Offerte machen dürfe, bei der er nicht sicher sei, dass er nachher gedeckt werde. Nachdem er das Telegramm von Hanoi aus geschickt habe, müsse man mit Sicherheit annehmen, dass es dort bekannt sei. Beschliessen wir jetzt nichts, dann ist die Türe nach Nordvietnam wieder geschlossen. Mit dem Communiqué könne man eventuell warten bis der Brief komme. Der Beschluss hingegen soll gefasst werden. Mit der Mitteilung an die Presse sollte man nach Möglichkeit warten, bis der Brief von Botschafter Keller da ist. Allerdings bestehe ein gewisses Risiko, wenn der Brief erst spät kommen sollte.

Herr Chaudet hält dafür, dass man einen Grundsatzentscheid fällen könne, aber die weiteren Unterlagen abwarten sollte. Was die Frage einer Vermittlung betrifft, sollte die Schweiz nichts unternehmen, bevor sich nicht die interessierten Regierungen an uns wenden.

Herr von Moos hält dafür, dass man dem EPD eine gewisse Freiheit geben sollte. Er möchte wissen, ob das Rote Kreuz schon Kontakte habe und ob man sagen könne, wie die Spende ankommt, wie sie vermittelt und wie sie verwendet wird.

Herr Gnägi würde zuwarten, bis der Bericht da ist. Man sollte auch wissen, wem der Betrag zukommt und wie er verwendet wird.

Herr Spühler befürchtet, dass wegen des in Hanoi abgesandten Telegramms vom Ausland her etwas bekannt werden könnte. Sollte dies der Fall sein, müsse das EPD sofort reagieren können. Keller habe offenbar diese Offerte machen müssen, um nachher noch mehr ins Gespräch zu kommen.

Herr Tschudi steht der Hilfe grundsätzlich positiv gegenüber. Er hält dafür, dass das EPD Herrn Keller sofort berichten sollte, dass wir sein Angebot honorieren. Auf die Frage von Beilagen etc. müsse man später zurückkommen. Heute sollte nur dieser grundsätzliche Beschluss gefasst werden.

Herr Bonvin findet, dass es bereits ein Erfolg sei, wenn ein schweizerischer Beitrag akzeptiert werde. Dieser Erfolg öffne die Türe für andere Möglichkeiten. Er sei der Meinung, dass man rasch handeln sollte, um die Weihnachtsstimmung auszunützen.

Der Herr Bundespräsident ist grundsätzlich damit einverstanden, dass man Herrn Keller telegraphiert, dass man den endgültigen Entscheid erst nach Eintreffen des Berichtes fasst. Jetzt sollte man nichts publizieren.

Herr Spühler beantragt, den Beschluss grundsätzlich jetzt zu fassen, ihn aber auszusetzen bis zum Eingang des Berichtes. Botschafter Keller soll durch ein chiffriertes Telegramm orientiert werden.

Der Rat ist einverstanden.

#### Justiz- und Polizeidepartement

Beschwerde Oblt. Hädener gegen Regierungsrat Schaffhausen betr. Beförderung

In der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob Herr von Moos

nicht noch einmal mit dem kantonalen Militärdirektor sprechen sollte.

Herr Chaudet teilt mit, dass er Herrn Regierungsrat Wanner gesehen habe. Dieser habe aber nicht vom Fall Hädener gesprochen. Es wäre gut, wenn man heute Beschluss fassen könnte.

Herr von Moos teilt mit, dass Herr Wanner dem JPD im Oktober telephonierte habe. Er habe erklärt, bevor der Entscheid getroffen werde, möchte er mit ihm oder der Justizabteilung sprechen. Die Justizabteilung hat das gemacht und erklärt, dass es nicht nötig sei, den Fall noch weiter abzuklären. Unter diesen Umständen glaube er, dass er jetzt nicht gut mit Wanner Kontakt nehmen könne. Er könnte bestenfalls noch die Notiz austeilen ~~lassen~~ und den Fall erst am Dienstag entscheiden lassen.

Beschluss: Der Rat entscheidet nach Antrag.

### Finanz- und Zolldepartement

#### Aenderung und Ergänzung der Aemterklassifikation und des Aemterverzeichnis

Herr von Moos bemerkt, dass eine Genehmigung via Geschäftsbericht nicht zugänglich sei, was schon in einem früheren Falle festgestellt wurde. Das JPD werde über die Art und Weise der Genehmigung sich mit dem FZD in Verbindung setzen und den Bundesrat durch eine Notiz orientieren. Der Beschluss könne gefasst werden. Bei dieser Gelegenheit möchte er aber darauf hinweisen, dass noch andere Sekretariate in Generalsekretariate umzuwandeln wären. Nachdem hier eine solche Aenderung sogar über den Geschäftsbericht vorgenommen werden soll, müsse er feststellen, dass verschiedenes Mass angewendet werde.

Herr Bonvin bemerkt, dass ~~bei den~~ im Aufgabenbereich der verschiedenen Sekretariate erhebliche Unterschiede vorhanden seien. Die Frage der Umwandlung in Generalsekretariate sei aber in Prüfung.

#### Stempelsteuer

Herr Bonvin erklärt, dass das FZD mit dem Mitbericht des JPD einverstanden ist.

### Volkswirtschaftsdepartement

#### Beschränkung der Einfuhr von Frischmilch

Herr von Moos stellt fest, dass man den Eindruck erhalte, dass die Massnahmen gegen die Migros gerichtet seien. Er opponiere aber dem Beschluss nicht.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass die Migros versuche, die Milchwirtschaftsverbände zu unterwandern. Auf eine Frage von Herrn Gnägi, ob die Massnahmen nur für den Kanton Genf gelten, antwortet der Herr Bundespräsident, es gelte für die ganze Schweiz.  
*Genf sollte das Freizonenstatut.*

Herr Gnägi möchte wissen, wie man sich den Vollzug vorstelle?

- 5 -

Der Herr Bundespräsident antwortet, dass man keine Milch hereinflasse. Die Massnahme richte sich gegen jeden, der Milch einführen will. Für Genf bestehe das Regime der Freizone.

Herr Bonvin bemerkt, dass es sich nicht um ein Verbot handle, aber um ein Bewilligungsregime. Er fragt, ob es nicht angezeigt sei zu verlangen, dass eingeführte Milch pasteurisiert sein müsse, weil in unseren Nachbarländern der Kampf gegen Bang, Tuberkulose etc. weit weniger energisch geführt werde als in der Schweiz.

Der Herr Bundespräsident bemerkt, dass das ein Grund mehr für die getroffene Massnahme sei.

#### Förderung des Hotel- und Kurortkredites, Inkraftsetzung des BG und der VV

Der Herr Bundespräsident erklärt, dass das EVD den formellen Aenderungsanträgen des JPD zustimme.

Herr Bonvin stellt fest, dass Herr Holzer gleichzeitig in der Hotelorganisation sei und Beamter der Verwaltung. Er wolle an der bisherigen Praxis nichts ändern. Das FZD möchte aber eine neue Politik, die darin besteht, Darlehen zu garantieren und nicht direkte Darlehen zu gewähren. Das Dispositiv des Beschlusses sollte entsprechend geändert werden.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass dies mit den Vorschlägen von Herrn Holzer übereinstimme, doch stehe einer Aenderung des Dispositives nichts im Wege.

Alles weitere siehe Beschlussprotokoll.

#### Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

##### Vorschläge der Industrie zum schweizerischen Reaktorbau

Herr Gnägi teilt mit, dass die Botschaft spätestens am 14./15. Januar verabschiedet werden muss. Das Geschäft sei nach den Richtlinien der Atomdelegation des Bundesrates vorbereitet worden. Der Bericht werde redaktionell mit dem FZD bereinigt. Gestern habe eine Sitzung der grossen Atomkommission stattgefunden. Auf S. 22 werde wegen Lucens eine redaktionelle Aenderung vorgenommen. Es handle sich nicht um gravierende Vorschläge, sondern darum, einen gangbaren Weg zu suchen.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass das EVD keine Möglichkeit gehabt habe, einen Mitbericht zu machen. Man soll deshalb das Geschäft noch etwas zurückstellen.

Es wird beschlossen, das Geschäft auf Dienstag zu verschieben.

U m f r a g e

Hr. BonvinBesoldung des Personals der Nationalbank

Herr Bonvin teilt mit, dass die Nationalbank ihrem Personal neben der Teuerungszulage gleichzeitig eine Besoldungserhöhung gewähren wolle. Sie müsse das unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Privatbanken bei der Rekrutierung des Personals. Der Sprechende fragt an, ob er diesen Vorschlag dem Bundesrat unterbreiten solle.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass ein solcher Entscheid nicht im Rahmen einer Umfrage getroffen werden könne. Man könne das bei der heutigen Situation nicht gut bewilligen.

Herr Gnägi teilt mit, dass er vorgestern die christlichen Gewerkschaften angehört habe. Die Arbeitszeitverkürzung von 2 Stunden mache ihm Sorgen. Er hoffe, dass der Bundesrat bald entscheiden werde. Es kämen zwei neue Forderungen dazu. Nämlich eine Lohnerhöhung und generelle Ferien in der Dauer von 3 Wochen. Man könne das nicht alles gleichzeitig machen. Die 3 Wochen Ferien könnte man in die Arbeitszeitverkürzung hineinnehmen. Der Sprechende habe abklären lassen, was das für Konsequenzen habe. Der Zustand mit den Ferien kann nicht aufrecht erhalten werden. Der Vorschlag für die Arbeitszeitverkürzung müsse behandelt werden. Die Realloohnerhöhung sei nicht so dringend wie die Arbeitszeitverkürzung. Wenn die Doppelplafonierung der ausländischen Arbeitskräfte beschlossen wird, werde sich eine neue Situation ergeben.

Der Herr Bundespräsident bemerkt, dass man zurückhaltend sein müsse. Die Nationalbank stehe im Kampf <sup>gegen die Inflation</sup> in vorderster Front. Den Teuerungsausgleich habe der Bundesrat honoriert. Es sei schlimm genug, dass jetzt auch die Realloohnerhöhung <sup>des Föderativverbandes</sup> komme. Was soll man dann im Frühjahr mit den Bauern machen?

Herr Bonvin bemerkt, dass ihn vor allem beeindruckt habe, dass die Nationalbank wegen des Vorgehens der Privatbanken in eine schwierige Lage komme.

Beschluss: Die Teuerungszulagen sollen allein behandelt werden. Das andere soll man verschieben.

Hr. ChaudetAuftrag der FAO

Herr Chaudet teilt mit, dass er nach seiner Demission von der FAO angefragt worden sei, ob er für sie ein Mandat übernehmen wolle. Es handle sich darum, in Pakistan und Indien abzuklären, was diese Länder brauchen. Wahrscheinlich werde ihn Herr Prof. Moll begleiten.

Hr. SpühlerBotschaft über technische Zusammenarbeit

Herr Spühler bemerkt, dass diese Botschaft das Datum der nächsten Sitzung (27. Dezember) tragen sollte. Die Pressekonferenz würde nach seiner Rückkehr durchgeführt.

- 7 -

Hr. von MoosEinladung des Botschafters der Philippinen

Es wird festgestellt, dass es sich um eine Einladung handelt, für die keine individuelle Entschuldigung erforderlich ist.

Hr. TschudiStrassenrechnung

Herr Tschudi stellt fest, dass der Mitbericht des FZD noch fehle, weshalb das EDI nicht abschliessend Stellung nehmen könne.

Ausweisung des kanadischen Schriftstellers Aquin

Herr Tschudi teilt mit, dass ein Journalist zugunsten dieses Schriftstellers interveniert habe. Es handle sich um eine interessante Persönlichkeit. Herr Tschudi habe versprochen, den Bundesrat zu orientieren.

Herr von Moos stellt fest, dass er auch erst durch die Zeitung davon erfahren habe. Der Genannte hätte Gelegenheit gehabt, eine Beschwerde einzureichen. Er sei aber ausgereist. Er nehme an, der Fall sei damit erledigt. Es handle sich um einen aktiven kanadischen Separatisten. Sollte eine Beschwerde eingehen, würde man natürlich auf den Fall zurückkommen.

Hr. GnägiFerienabwesenheit

Herr Gnägi wird wegen Ferien an der nächsten Sitzung nicht teilnehmen.

PräsidialvorbringenSchweizerisches Jugendparlament; Problem der Dienstverweigerer

Das Schweizerische Jugendparlament möchte, dass ein Mitglied des Bundesrates an dieser Tagung teilnimmt. Herr Tschudi ist der Meinung, dass man in der Weise entgegenkommen sollte, dass Oberauditor Keller abgeordnet wird.

Der Herr Bundespräsident ersucht Herrn Chaudet, die Angelegenheit zu prüfen.

Angelegenheit Bonjour; Drucklegung

Herr Bonjour wäre dankbar, wenn er die Bewilligung für den Druck erhalten würde.

Herr Spühler bemerkt, dass er sich bereit erklärt habe, die Angelegenheit dem Bundesrat zu unterbreiten und die Erteilung der Bewilligung zu beantragen. Er habe 500 Pflichtexemplare verlangt. Herr Bonjour lasse nun durch den Verleger berechnen, was der Druck kostet. Er glaube, dass man sich schon noch einigen werde.

Nächste Sitzung: Dienstag, 27. Dez., 10 Uhr

Herr Spühler und Herr Gnägi sind entschuldigt.

\* \* \*